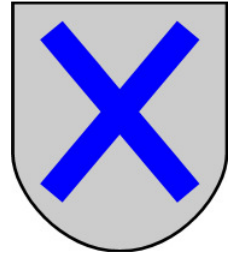


Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig



Wirtschaftsplan 2016



Niederschlagswasser- &

Schmutzwasserbeseitigung



Betriebsführerin:

Hochsauerlandwasser GmbH

Kommunalunternehmen der Gemeinde Bestwig
sowie der Städte Meschede und Olsberg

www.hochsauerlandwasser.de

Wirtschaftsplan 2016

Gemäß der §§ 97 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sowie der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (EigVO NW) in der zurzeit gültigen Fassung vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 963) legt der Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (AWW Bestwig) folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 vor:

- Die Erfolgsrechnung richtet sich nach den Regelungen der kaufmännischen Buchführung und den handelsrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB). Danach ergibt die Gegenüberstellung aller Planansätze für den betrieblichen Aufwand mit allen Planansätzen für die betrieblichen Erlöse und Erträge des Jahres 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 137.000,00 €.

Erfolgsplan 2016

∑ Erlöse und Erträge (incl. Zinserträge)	2.547.000 €
∑ Aufwand	2.684.000 €
Jahresfehlbetrag	- 137.000 €

- Die Planansätze des Jahres 2016 für die verfügbaren Finanzmittel werden in gleicher Höhe wie die Planansätze für die benötigten Finanzmittel festgesetzt.

Vermögensplan 2016

∑ Mittelherkunft (verfügbare Finanzmittel)	1.932.000 €
∑ Mittelverwendung (benötigte Finanzmittel)	1.932.000 €

- Der Ansatz für Darlehensneuaufnahmen ergibt sich aus dem Saldo der übrigen verfügbaren und der benötigten Mittel des Finanzplans 2016. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2016 neu aufzunehmenden Darlehen wird danach auf **1.347.000 €** festgesetzt.
Ein Ansatz für Darlehensaufnahmen im Zuge von Umschuldungsmaßnahmen wird in Höhe von **300.000 €** gebildet.
- Ein Ansatz für Kassenkredite wird nicht gebildet. Bei Bedarf kann auf liquide Mittel der Betriebsführerin Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) zurückgegriffen werden.
- Der Wirtschaftsplan 2016 wird dem Kämmerer der Gemeinde Bestwig gemäß § 7 EigVO NW zugeleitet, mit den übrigen Organisationseinheiten der Gemeinde Bestwig abgestimmt, im Betriebsausschuss der Gemeinde Bestwig beraten und dem Rat der Gemeinde Bestwig zur Feststellung vorgelegt.
- Das AWW Bestwig wird durch das Kommunalunternehmen HSW betriebsgeführt und verfügt über kein eigenes Personal. Eine Stellenübersicht nach § 17 EigVO NW ist daher nicht erforderlich.



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2016

1. Rechtliche und betriebliche Grundlagen

Das AWW Bestwig ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne der §§ 107 Abs. 2 Nr. 4 und 114 GO und erfüllt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde. Das Abwasserwerk wird als wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach Maßgabe der EigVO NW geführt. Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung des Handelsrechts.

Zum 01.01.2006 wurde die Betriebsführung des Abwasserwerkes dem Kommunalunternehmen Hochsauerlandwasser GmbH mit Sitz in Meschede (HSW) übertragen. Durch die Gemeinde selbst werden seitdem ausschließlich die Aufgaben der Betriebsleitung wahrgenommen, also diejenigen Aufgaben, die dauerhaft zum gesetzlich nicht übertragbaren Kernbestand hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung gehören.

Die Organe des AWW Bestwig sind der Rat der Gemeinde Bestwig, der Betriebsausschuss sowie die Betriebsleitung. Neben den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) gelten für das Abwasserwerk zudem das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und das Landeswassergesetz (LWG). Das Verhältnis zu den Kunden wird durch kommunales Satzungsrecht geregelt, und zwar durch die Entwässerungssatzung der Gemeinde Bestwig, durch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Das AWW Bestwig finanziert sich über die Erhebung von Abwassergebühren. Dieser liegt ein getrennter Gebührenmaßstab zugrunde, der zwischen der Erhebung von Niederschlagswassergebühren zum einen und Schmutzwassergebühren zum anderen unterscheidet. Der Maßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die in das öffentliche Kanalnetz abflusswirksame und ggf. mit Abschlägen versehene Fläche. Die Schmutzwassergebühr besteht aus einer Grund- und einer Verbrauchsgebühr. Die Grundgebühr wird dabei auf Basis der Dimensionierung des Trinkwasserhausanschlusses, die Verbrauchsgebühr analog dem Frischwasserverbrauch erhoben.

Die Gebührenkalkulation und die gesetzlich vorgeschriebene Nachkalkulation erfolgt unter dem Einbezug kalkulatorischer Kosten. Die Gebührenfestsetzung hingegen erfolgt nach zu erwartenden aufwandsgleichen Kosten (handelsrechtliche Aufwendungen). Infolgedessen basieren die Umsatzerlöse (*vgl. Ziffer 5 und 6*) im Erfolgsplan 2016 auf Gebühren ohne kalkulatorische Ansätze.

Gebührenfestsetzungen unterhalb der Kalkulationsergebnisse führen zu sogenannten „strukturellen Defiziten“, die in späteren Kalkulationsperioden nicht nachgeholt werden dürfen. Der Rat der Gemeinde Bestwig nimmt dies im Interesse möglichst langer Zeiträume mit konstanten Gebühren und finanziell zu Gunsten der Anschlussnehmer solange in Kauf, wie Jahresfehlbeträge mit bestehenden Gewinnvorträgen verrechnet werden können; damit ist die Nettokapitalerhaltung kommunalpolitische Zielvorgabe.

2. Mitgliedschaft im Ruhrverband

Der Ruhrverband betreibt Kläranlagen an der Ruhr. Die Gemeinde Bestwig ist gemäß § 6 Ruhrverbandsgesetz (RuhrVG) Mitglied des Ruhrverbandes und damit verpflichtet, entsprechende Verbandsbeiträge für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Kläranlagen zu entrichten. Der Beitragsmaßstab ist in § 26 RuhrVG geregelt und wird durch jährliche Veranlagungsbescheide des Ruhrverbandes neu festgesetzt. Eigene Kläranlagen werden vom AWW Bestwig nicht betrieben.

3. Technische und wirtschaftliche Kennzahlen

Unternehmenszweck ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Bestwig. An die Entwässerungsanlagen des AWW Bestwig werden im Jahr 2016 voraussichtlich rund 11.200 Einwohner und rund 3.200 Grundstücke angeschlossen sein. Die Kanalnetzlänge beträgt ca. 110 km. Das AWW Bestwig unterhält 8 Regenüberlaufbauwerke und Stauraumkanäle zur Regenwasserentlastung im Kanalnetz. In der Ortslage Ramsbeck werden 2 Regenüberlaufbauwerke (Heinrich-Lübke-Straße und Heidfeld / K44) und im Ortsteil Nuttlar 3 Regenüberlaufbauwerke (Rüthener Straße, Briloner Straße und Am Dümel) betrieben. Im Ortsteil Wasserfall liegen 2 Stauraumkanäle (unterhalb Hof Kersting und Fort Fun) und im Ortsteil Andreasberg ein Stauraumkanal (Dorfstraße). Im Wohn- und Gewerbegebiet „Wiebusch“ werden zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers seit 2014 drei zusätzliche Sonderbauwerke betrieben. Es handelt sich um ein Trennbauwerk und ein Regenklärbecken zur Vorreinigung des Niederschlagswassers und um einen Düker im Vorflutkanal.

Das AWW Bestwig erwirtschaftet seine Umsätze auf der Grundlage der nachfolgenden Gebührensätze und Bemessungsgrundlagen:

Kennzahlen / Gebühren	Einheit	2014	2015	2016
		Istzahlen	Planzahlen	Planzahlen
Allgemeine Angaben				
Anzahl der Einwohner	ca.	11.000	11.100	11.200
Länge Kanalrohrnetz	in km	110	110	110
Länge Entwässerungsdruckleitungen	in km	2	2	2
Anzahl der Hausanschlüsse (HAS mit Zähler)		3.122	3.122	3.122
Angaben Schmutzwassergebühr				
Einleitungsmenge zur Bemessung der Verbrauchsgebühr	in m ³	489.647	490.000	487.000
Verbrauchsgebühr Vollanschluss pro eingeleitetem m ³ Schmutzwasser		2,78 €	2,78 €	2,78 €
Umsatzerlöse Verbrauchsgebühr		1.264.290 €	1.270.000 €	1.261.000 €
Grundgebühr pro Hausanschluss pro Jahr bei Normalwasserzähler Qn 2,5		88,80 €	88,80 €	88,80 €
Umsatzerlöse Grundgebühr		281.629 €	281.000 €	281.000 €
Angaben Niederschlagswassergebühr				
Einleitende Flächen (Bemessungsgrundlage)	in m ²	1.447.374	1.456.000	1.447.000
Niederschlagswassergebühr pro m ² Fläche		0,60 €	0,60 €	0,60 €
Umsatzerlöse Niederschlagswassergebühr		857.037 €	862.000 €	857.000 €

Die vorseitigen Kennzahlen erfahren unter Ziffer 6 noch eine weitere Aufschlüsselung. Aufgrund unterschiedlicher Gebührensätze für die Ruhrverbandsgenossen und nach Zählergrößen gestaffelter Grundpreise bei der Schmutzwassergebühr lassen sich die ausgewiesenen Umsatzerlöse nicht 1:1 aus den Kennzahlen hochrechnen.

4. Ergebnis des Vorjahresabschlusses 2014

Der Jahresabschluss 2014 wurde geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.172,98 € ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Gewinnvortrag in das Jahr 2015 würde dann 245.948,81 € betragen.

Die Nachkalkulation mit kalkulatorischen Kosten ergab für 2014 keine Überdeckung, so dass der Jahresfehlbetrag in voller Höhe durch Ergebnisverwendungsbeschluss auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet werden kann.

5. Erfolgsprognose für 2015 und Erfolgsplan 2016

Der Erfolgsplan 2015 sah als Zielvorgabe einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 83.000 € vor. Tatsächlich deutet eine aktuelle Prognose jedoch auf einen höheren Fehlbetrag in Höhe von ca. 94.000 € hin.

Die Prognosewerte 2015 sowie die Erfolgsplanansätze 2016 gestalten sich dabei wie folgt:

	Ansatz 2016	Prognose 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
1. Umsatzerlöse	2.505.000 €	2.507.000 €	2.519.000 €	2.510.960 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	25.000 €	25.000 €	25.000 €	24.760 €
3. sonstige betriebliche Erträge	16.000 €	50.000 €	10.000 €	15.808 €
Summe der Erlöse und Erträge (ohne Zinsertrag)	2.546.000 €	2.582.000 €	2.554.000 €	2.551.528 €
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 23.000 €	- 25.000 €	- 20.000 €	- 28.030 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.718.000 €	- 1.690.000 €	- 1.680.000 €	- 1.663.467 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 510.000 €	- 505.000 €	- 494.000 €	- 502.514 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 54.000 €	- 92.000 €	- 59.000 €	- 52.708 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.439 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 379.000 €	- 365.000 €	- 385.000 €	- 371.421 €
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 137.000 €	- 94.000 €	- 83.000 €	- 65.173 €
Summe der Aufwendungen	2.684.000 €	2.677.000 €	2.638.000 €	2.618.140 €
10. Handelsrechtliches Jahresergebnis	- 137.000 €	- 94.000 €	- 83.000 €	- 65.173 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen werden im Jahr 2015 durch handelsrechtlich erforderliche Bereinigungen der Forderungskonten von uneinbringlichen Forderungen (sonst. betr. Aufwand) steigen. Da diese Forderungen in Vorjahren bereits einzelwertberichtigt wurden, ist die Einzelwertberichtigung auf diese Forderungen entsprechend in gleicher Höhe aufzulösen (sonst. betr. Ertrag).

6. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2016

Die **Umsatzerlöse** wurden sowohl für die Ruhrverbandsgenossen als auch für die Normaleinleiter auf Grundlage der gegenüber den Vorjahren 2008 bis 2015 unveränderten Gebührensätze ermittelt. Unter Berücksichtigung sämtlicher für das Wirtschaftsjahr 2016 zum Ansatz gebrachten Aufwands- und Ertragspositionen wird per Saldo ein handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von voraussichtlich 137.000 € prognostiziert.

Der für 2016 angesetzte **Materialaufwand** (1.741.000 €) setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (23.000 €) sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen (1.718.000 €) zusammen, unter denen u.a. auch die Beitragslasten an den Ruhrverband ausgewiesen werden. Diese nehmen voraussichtlich folgende Entwicklung:

		Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1.	Klärkostenbeitrag	1.335.061,00 €	1.328.000,00 €	1.337.000,00 €
2.	Abwasserabgabe Schmutzwasser	26.359,00 €	26.000,00 €	28.000,00 €
3.	Abwasserabgabe Niederschlagswasser	25.898,00 €	19.000,00 €	26.000,00 €
Σ		1.387.318,00 €	1.373.000,00 €	1.391.000,00 €

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden auf der Grundlage des buchhalterischen Anlagevermögens zum 31.12.2014 sowie der Aktivierungen und Abgänge der Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 510.000 € zum Ansatz gebracht.

Der **Zinsaufwand** für Darlehensverbindlichkeiten wird unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Abgrenzungskriterien mit 379.000 € zum Ansatz gebracht.

(vgl. zum Zinsaufwand aber auch ausführlich die beigefügte Darlehensvorschau 2016)

Im Folgenden die detaillierte Gesamtübersicht:

				Ansatz 2016	Prognose 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
1. Umsatzerlöse							
1.1 Schmutzwassergebühren							
1.1.1 Verbrauchsgebühren	in m³	€/ m³					
· Abwassereinleitung Normalanschluss:	449.000	2,78	1.248.220 €	1.248.000 €	1.248.000 €	1.257.000 €	
· Abwassereinleitung RV-Genossen	38.000	0,35	13.300 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	
Gesamteinleitungsmenge:	487.000		1.261.520 €	1.261.000 €	1.261.000 €	1.270.000 €	1.260.203 €
1.1.2 Grundgebühren (als Saldo einer differenzierten Berechnung)				281.000 €	281.000 €	281.000 €	281.629 €
1.2 Niederschlagswassergebühren	in m²	€/ m²					
· einleitende Flächen Normalanschluss:	1.377.000	0,60 €	826.200 €	826.000 €	826.000 €	831.000 €	
· einleitende Flächen RV-Genossen	70.000	0,44 €	30.800 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	
Gesamteinleitende Flächen	1.447.000		857.000 €	857.000 €	857.000 €	862.000 €	857.037 €
1.3 Erlöswirksame Auflösung empfangener Ertragszuschüsse				103.000 €	105.000 €	103.000 €	108.004 €
1.4 Gebühren für die Entsorgung der Kleinkläranlagen				3.000 €	3.000 €	3.000 €	4.087 €
Σ Summe der Umsatzerlöse				2.505.000 €	2.507.000 €	2.519.000 €	2.510.960 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen				25.000 €	25.000 €	25.000 €	24.760 €
3. sonstige betriebliche Erträge				16.000 €	50.000 €	10.000 €	15.808 €
Summe der Erlöse und Erträge (ohne Zinsertrag)				2.546.000 €	2.582.000 €	2.554.000 €	2.551.528 €
4. Materialaufwand							
4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren							
4.1.1 Materialdirektverbrauch			16.000 €				
4.1.2 Stromkosten			5.000 €				
4.1.3 Geräte und Werkzeuge			2.000 €	23.000 €	25.000 €	20.000 €	28.030 €
4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen							
4.2.1 Beiträge an den Ruhrverband			1.391.000 €				
4.2.2 Betriebsführungsentgelt Hochsauerlandwasser GmbH			203.000 €				
4.2.3 Fremdleistungen für Unterhaltungsarbeiten			56.000 €				
4.2.4 Fremdleistungen für Kontrolluntersuchungen (SüVkan)			60.000 €				
4.2.5 Entleerung der Kleinkläranlagen / Klärschlammabfuhr			3.000 €				
4.2.6 Kanalspülungen			5.000 €	1.718.000 €	1.690.000 €	1.680.000 €	1.663.467 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				510.000 €	505.000 €	494.000 €	502.514 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
6.1 Zuführung Einzelwertberichtigung			4.000 €				
6.2 Prüfungs- und Beratungskosten			8.000 €				
6.3 Wartung und Supportkosten			5.000 €				
6.4 Mitglieds- und Verbandsbeiträge			3.000 €				
6.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen			34.000 €	54.000 €	92.000 €	59.000 €	52.708 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.439 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
Zinsaufwand für Darlehensverbindlichkeiten und kurzfristige Zinsen				379.000 €	365.000 €	385.000 €	371.421 €
Summe der Aufwendungen				2.684.000 €	2.677.000 €	2.638.000 €	2.618.140 €
11. Handelsrechtliches Jahresergebnis				- 137.000 €	- 94.000 €	- 83.000 €	- 65.173 €

7. Mehrjährige Erfolgsprognose 2015 bis 2019

In starker Abhängigkeit von den nach dem Abwasserbeseitigungskonzept durchzuführenden aber auch ggf. kurzfristig erforderlich werdenden Unterhaltungsmaßnahmen zeichnen sich auch für die Folgejahre dauerhaft steigende Jahresfehlbeträge ab.

Das jedenfalls zeigt die umseitige mehrjährige Erfolgsprognose, welche auf der Annahme gleichbleibender Gebührensätze, konstanter Erhebungsgrundlagen und gleichbleibender Kapitalmarktzinsen basiert:

Erfolgsplan	Ergebnis 2014	Prognose 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erlöse / Erträge:						
Umsatzerlöse (Gebühren)	2.510.960 €	2.507.000 €	2.505.000 €	2.505.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €
aktivierte Eigenleistungen	24.760 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
sonstige betriebliche Erträge	15.808 €	50.000 €	16.000 €	16.000 €	15.000 €	15.000 €
Zinsen und ähnliche Erträge	1.439 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Summe Erlöse / Erträge	2.552.967 €	2.583.000 €	2.547.000 €	2.547.000 €	2.541.000 €	2.541.000 €
Aufwendungen						
Materialaufwand	1.691.497 €	1.715.000 €	1.741.000 €	1.740.000 €	1.743.000 €	1.745.000 €
Abschreibungen Anlagevermögen	502.514 €	505.000 €	510.000 €	510.000 €	515.000 €	520.000 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	52.708 €	92.000 €	54.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	371.421 €	365.000 €	379.000 €	385.000 €	390.000 €	392.000 €
Summe der Aufwendungen	2.618.140 €	2.677.000 €	2.684.000 €	2.695.000 €	2.708.000 €	2.717.000 €
Jahresüberschuss (+)	-65.173 €	-94.000 €	-137.000 €	-148.000 €	-167.000 €	-176.000 €
Jahresfehlbetrag (-)						
saldierte Jahresvorräte	+ 245.949 €	+ 151.949 €	+ 14.949,00 €	-133.051 €	-300.051 €	-476.051 €
Es handelt sich um Prognosewerte, die gleichbleibende Gebührensätze und Kapitalmarktzinsen unterstellen und lediglich die Tendenz einer bis 2019 größer werdenden Deckungslücke aufzeigen sollen.						

Die Umsatzerlöse sinken durch den tendenziell abnehmenden - bestenfalls stagnierenden - Trinkwasserverbrauch und die damit nach dem Frischwassermaßstab bemessene sich ebenfalls mindernde Einleitungsmenge.

Die Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen (Fremdleistungen) im Rahmen des vom Rat der Gemeinde Bestwig beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre von 2011 bis 2016 am bestehenden Kanalnetz betragen zwar grundsätzlich 235 T€, wurden aber auf der Grundlage von Erfahrungswerten in Höhe von jährlich jeweils insgesamt rd. 116.000 € prognostiziert.

Die mittelfristige Erfolgsprognose zeigt jährliche Fehlbeträge auf, wobei die Jahresfehlbeträge 2014 bis 2016 tendenziell wohl noch mit bestehenden Gewinnvorräten kompensiert werden können (kann nicht garantiert werden und ist im hohen Maße davon abhängig, ob unvorhergesehene Reparaturmaßnahmen eintreten oder nicht).

Im Wirtschaftsjahr 2017 ist mit relativ großer Sicherheit der Gewinnvortrag verbraucht. Danach entstehende Verluste müssten mit dem von der Gemeinde Bestwig eingebrachten Kapital (Stammkapital und Kapitalrücklagen) verrechnet werden. Sofern das Prinzip der Nettokapitalerhaltung, also der Erhalt des Stammkapitals und der Kapitalrücklagen, angewendet werden soll, wäre für 2017 eine Gebührenerhöhung zu diskutieren bzw. konsequenterweise auch zu beschließen.

8. Vermögensplan 2016

	Ansatz 2016	Ansatz 2015
8.1 Mittelherkunft:		
Abschreibungen (aus Erfolgsplan)	510.000 €	494.000 €
./. abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Ertrags- und Investitionszuschüsse	- 112.000 €	- 107.000 €
- Jahresfehlbetrag	- 137.000 €	- 83.000 €
Innenfinanzierung (Cashflow)	261.000 €	304.000 €
▪ Ansatz Innenfinanzierung:	261.000 €	304.000 €
▪ Einnahmen aus Anschlussbeiträgen	24.000 €	20.000 €
▪ Darlehen zur Umschuldung	300.000 €	0 €
▪ Darlehensneuaufnahme	1.347.000 €	2.053.000 €
Summen:	1.932.000 €	2.377.000 €

8.2 Mittelverwendung:

▪ Ordentliche Tilgung	462.000 €	422.000 €
▪ Einmalige Tilgung (Umschuldung)	300.000 €	0 €
▪ Investitionen (Investitionsplan, Ziff. 10)	1.170.000 €	1.955.000 €
Summen:	1.932.000 €	2.377.000 €

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen (1.170.000 €), dargestellt unter Ziffer 10, sowie der Tilgungsleistungen (762.000 €) wird unter Berücksichtigung des Innenfinanzierungsvolumens (265.000 €) und der sonstigen Mittelzuflüsse durch Dritte (20.000 €) im Jahr 2016 eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 1.347.000 € für Investitions- und sonstige Finanzierungszwecke sowie 300.000 € zur Umschuldung erforderlich.

9. Darlehensverbindlichkeiten

Die Darlehen valutieren zum 31.12.2016 voraussichtlich mit 12.394 T€, was einer Neuverschuldung in Höhe von 883 T€ entspräche. Die Neuverschuldung ist die Differenz zwischen Darlehensneuaufnahme (1.647 T€) und der Tilgung (762 T€) unter Berücksichtigung der veränderten Zinsabgrenzung (- 2 T€).

(vgl. aber auch ausführlich die beigefügte Darlehensvorschau 2016)

10. Mittelfristige Investitionsplanung 2016 bis 2019, (2020 - 2023)

	Ortsteil	2016	2017	2018	2019	(2020 - 22)
Erschließung von Baugebieten						
BG „Wiebusch“, Stichstraße Gewerbefläche	Bestwig	175.000,00 €	- €	- €	- €	- €
BG „Oben auf der Wiemhufe“, nur AWW ohne Gemeinde	Andreasberg	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €
BG „Wiebusch“, Weiterführung Hegeners Feld, BA 2	Bestwig	- €	260.000,00 €	- €	- €	- €
BG „Wiebusch“, südliche Wohnstraßenschleife	Bestwig	- €	- €	- €	- €	260.000,00 €
BG „Wiemecker Feld“, obere Planstraße, Teilstück ca. 75 - 100 m	Bestwig	- €	- €	- €	- €	60.000,00 €
BG „Bergmannspfad“, nur Anschlussleitungen	Bestwig	- €	- €	- €	- €	30.000,00 €
Zwischensumme:		205.000,00 €	260.000,00 €	- €	- €	350.000,00 €
Kanalsammler allgemein						
Kanalsanierung geschl. Bauweise Nuttlar	Nuttlar	240.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Sanierung SK Schulstraße, FW-Reduzierung, Anteil AWW = 40 %	Ramsbeck	175.000,00 €	- €	- €	- €	- €
NS Veledastraße	Velmede	140.000,00 €	30.000,00 €	- €	- €	- €
NS Baumhofstraße (zw. Feldstraße u. Abt-Anno Str.)	Velmede	90.000,00 €	- €	- €	- €	- €
NS Zum Loh (Separationsweg bis Mallinckrodtstraße)	Ostwig	90.000,00 €	30.000,00 €	- €	- €	- €
Sanierung Pumpstation und Trennsystem Alfert	Ostwig	75.000,00 €	- €	- €	- €	- €
NS Zum Loh, Separations-/Wirtschaftsweg (HA und Schächte)	Ostwig	40.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €	- €
NS August-Beule-Straße 1. BA u. 2. BA (Resterstattung Straßenbau)	Ramsbeck	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Kanalsanierung geschl. Bauweise Bestwig	Bestwig	- €	300.000,00 €	- €	- €	- €
NS Kampstraße	Ostwig	- €	135.000,00 €	35.000,00 €	- €	- €
NS Nordstraße	Nuttlar	- €	100.000,00 €	35.000,00 €	- €	- €
Kanalsanierung Bereich Wiebusch / Grimmestraße	Bestwig	- €	100.000,00 €	- €	- €	- €
HS Schützenhalle bis Heimeshof, Planungskosten	Velmede	- €	75.000,00 €	- €	- €	- €
Reaktivierung TS Birkenstraße; Drainageableitung	Ramsbeck	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €
NS Ahornweg	Ramsbeck	- €	20.000,00 €	- €	- €	- €
HS Schützenhalle bis Heimeshof, Velmede	Velmede	- €	- €	350.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
NS Carl-Haber-Straße	Andreasberg	- €	- €	120.000,00 €	- €	- €
NS zur Umsetzung TS Am Eickhagen (Mosche)	Ramsbeck	- €	- €	100.000,00 €	- €	- €
Kanalsanierung geschl. Bauweise Wasserfall	Wasserfall	- €	- €	100.000,00 €	- €	- €
NS Baumhofstraße/Graf-Gotfried-Str. (HA und Schächte)	Velmede	- €	- €	60.000,00 €	20.000,00 €	- €
NS Zum Knüll	Berlar	- €	- €	20.000,00 €	5.000,00 €	- €
NS Zum Dümkopf	Nuttlar	- €	- €	20.000,00 €	5.000,00 €	- €
HS Zum Ostenberg / Lindenweg	Velmede	- €	- €	- €	450.000,00 €	- €
NS Schlesierstraße	Velmede	- €	- €	- €	190.000,00 €	- €
NS Oben auf der Wiemhufe	Andreasberg	- €	- €	- €	- €	90.000,00 €
NS Zum Hainberg	Velmede	- €	- €	- €	- €	70.000,00 €
NS An der kleinen Ruhr	Velmede	- €	- €	- €	- €	60.000,00 €
NS Elpestraße	Ostwig	- €	- €	- €	- €	50.000,00 €
NS Südstraße	Velmede	- €	- €	- €	- €	40.000,00 €
NS Sonnenhang Rückbau Doppelkanal u. Sanierung	Ramsbeck	- €	- €	- €	- €	40.000,00 €
NS Trennsystem Schlinkstraße	Nuttlar	- €	- €	- €	- €	190.000,00 €
NS Baumhofstraße, Teichüberlauf, Voraussetzung TS Ostenberg	Velmede	- €	- €	- €	- €	170.000,00 €
NS Aufm Heidfeld, RW-Kanal von Ra-AG-02 zur Franz-Hoffmeister-Str.	Ramsbeck	- €	- €	- €	- €	140.000,00 €
NS Tannenweg	Heringhausen	- €	- €	- €	- €	120.000,00 €
NS Franz-Hoffmeister-Str., Reaktivierung TS	Ramsbeck	- €	- €	- €	- €	110.000,00 €
NS Friedhofstraße, Trennsystem, Außengebiet He-AG-06	Heringhausen	- €	- €	- €	- €	100.000,00 €
NS Burgstraße, Trennsystem, Außengebiet He-AG-04	Heringhausen	- €	- €	- €	- €	60.000,00 €
Renovierung Haupt- und Nebensammler, Zustandsklasse 0+1		- €	- €	- €	- €	600.000,00 €
Renovierung Haupt- und Nebensammler, Zustandsklasse 2+3		- €	- €	- €	- €	150.000,00 €
Hydraulische Sanierung		- €	- €	- €	- €	200.000,00 €
Zwischensumme:		880.000,00 €	825.000,00 €	840.000,00 €	870.000,00 €	2.390.000,00 €
neue Grundstücksanschlussleitungen (Neubau und Renovierung)	pauschal	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	165.000,00 €
Aufstellung Abwasserbeseitigungskonzept 2017 - 2022	pauschal	15.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Fremdwassermessgeräte	pauschal	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Fortschreibung Kanalbestand	pauschal	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €
Zwischensumme:		85.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	180.000,00 €
Summe Investitionen gesamt:		1.170.000,00 €	1.145.000,00 €	900.000,00 €	930.000,00 €	2.920.000,00 €

Die Investitionen entsprechen dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept des AWW Bestwig und berücksichtigen geplante Tiefbaumaßnahmen. Die zeitliche Realisierung einzelner Maßnahmen wird den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Für die Jahre ab 2017 ist ein neues Abwasserbeseitigungskonzept zu erstellen und von der Bezirksregierung zu genehmigen.

11. Mittelfristige Vermögensplanung für die Jahre von 2016 bis 2019

Ansätze zur mittelfristigen Finanzplanung	2016	2017	2018	2019
12.1 Mittelherkunft				
Erwartete Jahresfehlbeträge	- 137.000 €	- 148.000 €	- 167.000 €	- 176.000 €
Abschreibungen (zzgl. Aufwand aus Anlagenabgang)	510.000 €	510.000 €	515.000 €	520.000 €
./. Auflösungen des Sonderpostens	- 112.000 €	- 115.000 €	- 117.000 €	- 119.000 €
Σ Finanzmittel aus dem laufenden Geschäftsbetrieb	261.000 €	247.000 €	231.000 €	225.000 €
Darlehensaufnahmen (auch für Umschuldung)	1.647.000 €	1.868.000 €	1.362.000 €	1.811.000 €
Baukostenzuschüsse, sonstige Mittelherkunft von Dritten	24.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Σ Finanzmittel externer Geldgeber	1.671.000 €	1.888.000 €	1.382.000 €	1.831.000 €
Σ Mittelherkunft	1.932.000 €	2.135.000 €	1.613.000 €	2.056.000 €
12.2 Mittelverwendung				
Tilgungen (auch für Umschuldungen)	762.000 €	990.000 €	713.000 €	1.126.000 €
Investitionen	1.170.000 €	1.145.000 €	900.000 €	930.000 €
Σ Mittelverwendung	1.932.000 €	2.135.000 €	1.613.000 €	2.056.000 €
12.3 Nettoneuverschuldung (ohne Veränderung der Zinsabgrenzung) (in Prozent zu den Investitionen)	883.000 € 75,5%	878.000 € 76,7%	649.000 € 72,1%	685.000 € 73,7%
12.3 Entwicklung der Darlehen zum 31.12. p.a.	12.394.000 €	13.272.000 €	13.921.000 €	14.606.000 €

Die mittelfristige Vermögensplanung zeigt, dass die Nettoneuverschuldung (*Darlehensneuaufnahme verrechnet mit den Tilgungen*) im Verhältnis zu den Investitionen bei unveränderten Gebührensätzen und deshalb tendenziell abnehmendem Innenfinanzierungsvolumen sowie der Realisierung des unter Ziffer 10 dargestellten Investitionsplans, tendenziell sinkt. Die Gesamtverschuldung hingegen steigt jedoch stetig von ca. 12,4 Mio. € zum Ende des Jahres 2016 auf ca. 14,6 Mio. € Ende 2019. Dem Anstieg der Gesamtverschuldung sollte durch eine entsprechende Gebührenerhöhung ab dem Jahr 2017 entgegengewirkt werden.

Bestwig, 6. Oktober 2015

Bürgermeister Ralf Péus
Betriebsleiter

